

# Verantwortlichkeiten für die Probenahme

## Verantwortliche Probenehmer für NRKP-Proben

Kreisverwaltungsbehörde:

Für folgende Bereiche sind von den KVB die Verantwortlichkeiten festzulegen:

<b>Tierart / Produkt</b>	<b>Ort der Probenentnahme</b>	<b>Verantwortlicher Probenehmer (Festlegung durch die KVB)*</b>
Rinder (inkl. Mastkälber), Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde	Schlachtbetrieb (Schlachtband)	
	Erzeugerbetrieb	
Geflügel	Erzeugerbetrieb	
	Schlachtbetrieb (Schlachtband)	
Aquakulturen	Erzeugerbetrieb	
Milch	Erzeugerbetrieb (Sammeltank)	
Eier	Erzeugerbetrieb	
Kaninchen	Schlachtbetrieb (Schlachtband)	
Farmwild	Schlachtbetrieb	
Honig	Erzeugerbetrieb	
Futtermittelproben	Erzeugerbetrieb	

\* Proben der Stoffgruppe A, die der Richtlinie 96/22 (EG) unterliegen, müssen in der Verantwortung des Amtstierarztes genommen werden;

Datum:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift